



In Deutschland hat ein Gesetzesentwurf, genau genommen nur ein kleiner Unterparagraf darin, für einige Entrüstung gesorgt. Der Passus sieht vor, dass Ärzte künftig verpflichtet werden, Patienten zu melden, deren Erkrankung «vorsätzlich» (aber ohne kriminellen Hintergrund) oder «durch eine medizinisch nicht indizierte Massnahme» eingetreten ist. Im Entwurf werden Tattoo, Piercing und Schönheitsoperationen als Beispiele genannt. Wenn dann bei einem solchen etwas schief geht, so die erklärte Absicht, soll der Patient die Folgekosten selbst tragen.

Mit dem Gesetzesentwurf wird, so die Kritik, die Tür mindestens einen Spalt geöffnet für eine weitläufigere und willkürliche Auslegung seitens des Staates. Was nämlich bedeutet vorsätzlich?

Dr. Schnüffler

Nimmt der Raucher den möglichen Lungenkrebs, den Infarkt und das Raucherbein billigend in Kauf? Oder der Discobesucher die Lärmschwerhörigkeit, der Skifahrer den Beinbruch? Und handelt nicht schuldhaft, wer sich durch ungeschützten Geschlechtsverkehr eine Geschlechtskrankheit einfängt? Ist «schuldig», wer durch Unaufmerksamkeit einen Unfall verursacht und dabei zu Schaden kommt? Und wie steht es mit dem Manager und Fabrikarbeiter, der sich dauerhaftem Stress aussetzt und einen Infarkt riskiert? Und mit jenen, die Pommes und Schokolade verschlingen, und ihrer Fettleibigkeit unablässig Nahrung verschaffen?

Nein, nein, so sei das nicht gemeint, beschwichtigt man im Gesundheitsministerium. Es ginge lediglich um Kostenkontrolle. Das klingt wirklich beruhigend, oder? Schliesslich sind Kosten an sich schon etwas Unschönes, erst recht wenn sie ausser Kontrolle geraten.

Nun sind Bestrebungen, kranken Menschen die Schuld an ihrer Erkrankung zuzuweisen und sie

von Versicherungsleistungen auszuschliessen, nicht neu. Allein bislang sind alle Versuche aus guten Gründen abgewehrt worden. Der jetzige Passus, sollte er jemals Gesetz werden, könnte tatsächlich einen Wendepunkt markieren. Zumindest folgt er dem aktuellen politischen Mainstream, dessen Aktionen in einer Klassenmedizin münden werden: Auf Dauer wird der oben

schwimmen, der seine individuellen Risiken privat absichern kann, während die solidarische Versicherung, die auch den Schwächsten (und den Dümmeren und Unvorsichtigsten) schützt, langsam den Bach runtergeht.

Wie sehr die Kostenkontrolleure die Kontrolle über ihr eigenes Tun verloren haben, zeigt sich nicht zuletzt daran, mit welcher Leichtigkeit sie sich so eben mal anschicken, die einstmalige heilige ärztliche Schweigepflicht auszuhöhlen. Denn was anderes bedeutet es, wenn ein Arzt in die Pflicht genommen werden soll, Hinweisen auf ein Selbstverschulden des Patienten nachzugehen und dies anzuzeigen? Der Arzt als Schnüffler im Dienst der Krankenkassen, wie der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg D. Hoppe, schimpft – der wahre Kassen-Arzt also. Solchen Bestrebungen gilt es entgegenzuwirken, wo immer sie Gestalt annehmen.

Uwe Beise